



ETHIKKODEX FÜR BETREUUNG IM ÄTHLETENUMFELD

(geltend für TrainerInnen, medizinisches Personal, Servicedienst etc.)

Eine Funktion als BetreuerIn mit der Zielsetzung, das Potential von Aktiven mit Blickrichtung Weltspitze zu entwickeln, stellt hohe Anforderungen. Es braucht hohe fachliche Kompetenz, umfassende Kenntnisse zu gruppen- und rangdynamischen Prozessen eines Teams, entwicklungspsychologische Kenntnisse der Adoleszenz und kommunikative Fähigkeiten. Als weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit sind Führungskompetenz und, der Leitfunktion entsprechend, ein umfassender ethischer Kodex vorzuleben. Dieser enthält vor allem folgende Prinzipien:

- A** BetreuerInnen ist es selbstverständlich, alle Aktiven, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer oder ethnischer Herkunft, persönlicher Religionszugehörigkeit und wirtschaftlicher Stellung, in ihrer Würde gleichgestellt zu betrachten und sie entsprechend gleich und fair zu behandeln.
- B** BetreuerInnen ist es selbstverständliches Anliegen, die ihnen jeweils anvertrauten Aktiven respektvoll zu behandeln und die gebotenen Umgangsregeln zu beachten. Sie unterlassen jedwede Form von Übergriffen in Gesten, Worten, Handlungen oder Taten, die persönliche Grenzen oder individuelles Empfinden überschreiten könnten. Soweit sie im Umfeld ihres Tätigkeitsbereichs von Derartigem Kenntnis erlangen, werden sie dagegen einschreiten bzw. zu einer Aufklärung beitragen.
- C** BetreuerInnen ist es selbstverständliches Anliegen, sich bei Konflikten zwischen Aktiven oder dieser mit anderen Personen des sportlichen Umfelds oder zwischen solchen untereinander (soweit Konflikte Relevanz für die anvertrauten Aktiven besitzen) für eine offene und gerechte Konfliktlösung einzusetzen.
- D** BetreuerInnen ist bewusst, dass die von ihnen begleiteten Aktiven im Rahmen der Förderung ihres sportlichen Talents auch ihre Persönlichkeit entwickeln. Deshalb ist es ihr wesentliches Anliegen, Aktive zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb der Wettkampfsituation anzuleiten. Gleiches gilt hinsichtlich respektvollem Umgang und sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft sowie gegenüber allen anderen in das sportliche Umfeld einbezogenen Personen. Sie regen die Aktiven weiters zu Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit an.

- E** BetreuerInnen sind sich bewusst, dass den von ihnen begleiteten Aktiven über die sportliche Leistungserbringung hinaus eine mögliche Vorbildfunktion, vor allem für junge Menschen, in der Gesellschaft zukommt. Daher ist ihnen die Bewusstseinsbildung bei den anvertrauten Aktiven hinsichtlich der positiven Effekte einer Förderung von Bewegung und Sport und eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Natur, Umwelt und deren Ressourcen ein wichtiges Anliegen.
- F** BetreuerInnen sind sich bewusst, dass der physischen und psychischen Gesundheit der ihnen anvertrauten Aktiven höchste Priorität zuzuordnen ist. Diese steht über ihren eigenen sportlichen Interessen und Erfolgszielen, aber auch jenen der eigenen Sportorganisation. Alle Maßnahmen sind daher dem Alter, der Erfahrung und dem aktuellen physischen und psychischen Zustand von Aktiven anzupassen.
- G** BetreuerInnen stimmen vorbehaltlos damit überein, dass sie jegliche Form von Doping ablehnen, im Einklang mit dem aktuellen WADA-Code (World Anti-Doping Agency) sowie den Anti-Doping Richtlinien des jeweiligen internationalen Fachverbandes (FIS, IBU, ISMF) und allfälligen Zusatzbestimmungen des Österreichischen Skiverbandes/ÖSV handeln und die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes/ADBG einhalten.

Beschlossen vom Präsidium des Österreichischen Skiverbandes
Innsbruck, 01. Dezember 2019

